

## Leitfaden zu Möglichkeiten der Elternmitwirkung am Theodor-Heuss-Gymnasium Waltrop

(erstellt von Mitgliedern der Schulpflegschaft – Stand März 2017)

Liebe Eltern,

im Sinne unseres Leitbildes ist es uns ein gemeinschaftliches Anliegen, den Lebensraum Schule so zu gestalten, dass ein positives und gesundes Lern-, Arbeits- und Schulklima als Voraussetzung für erfolgreiche Bildung und Erziehung geschaffen wird. Um dies zu erreichen, sind Sie als Eltern zur wirkungsvollen Mit-Gestaltung aufgerufen/eingeladen. Nachfolgend haben wir Ihnen Informationen zusammengestellt, um Ihnen für Ihr Engagement eine Hilfestellung zu geben.

### 1. Allgemeines zur Elternmitwirkung

Die Mitwirkung der Eltern dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Lehrern<sup>1</sup>, Eltern und Schülern. Sie wird durch das Schulgesetz NRW geregelt, das bindenden Charakter hat. Die Eltern sind aber der Schule gegenüber nicht weisungsgebunden. Sie nehmen ihre Mitwirkung an der Schule ehrenamtlich wahr und unterliegen der Schweigepflicht.

Die Eltern haben gegenüber der Schulleitung einen Anspruch auf Informationen und ein Beschwerderecht. Das Schulgesetz sieht auch vor, dass Eltern Stellungnahmen und Vorschläge in Bezug auf alle Angelegenheiten der Schule vorbringen können und ein Anrecht auf eine begründete Antwort haben.

### 2. Die Mitwirkungsgremien

#### 2.1. Klassenpflegschaft

Durch die Klassenpflegschaft steht allen Eltern die Möglichkeit offen, Anteil am schulischen Leben und Einfluss auf Entscheidungen, welche die Klasse ihres Kindes betreffen, zu nehmen. Sie dient dem Meinungsaustausch und bietet ein Forum für die Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Klassenpflegschaftssitzungen sind nicht öffentlich.

Die Klassenpflegschaft setzt sich zusammen aus allen Eltern der Schüler einer Klasse. Eltern haben pro Kind in der Klasse eine Stimme. Ab Klasse 7 können auch der Klassensprecher und sein Vertreter eingeladen werden. Sie haben beratende Funktion aber kein Stimmrecht. Bei Bedarf können Fachlehrer ebenfalls zur Klassenpflegschaftssitzung eingeladen werden. Die Einladung der Fachlehrer erfolgt sinnvollerweise über den Klassenlehrer.

Die Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung enthält u. a. die Tagesordnungspunkte. Themenwünsche und Anträge der Eltern zu Tagesordnungspunkten werden vor dem Versenden der Einladung abgefragt und müssen in die Tagesordnung aufgenommen werden. Es empfiehlt sich, zu Beginn des 2. Schulhalbjahres erneut eine Klassenpflegschaftssitzung einzuberufen. Bei Bedarf sind weitere Sitzungen möglich. Wenn 2/3 der Eltern dies verlangen, muss eine Sitzung einberufen werden. In der ersten Klassenpflegschaftssitzung werden der Vorsitzende und sein Vertreter gewählt.

Der Klassenpflegschaftsvorsitzende vertritt nicht nur die Anliegen der Eltern und Schüler gegenüber der Schulleitung und Lehrer. Er ist Vermittler bei Interessenskonflikten und sollte konstruktiv an Lösungswegen bei Vorfällen innerhalb der Klasse mitwirken. Datenschutz im Rahmen von Elterngesprächen und Verschwiegenheit von Schulinterna sind selbstverständlich.

<sup>1</sup>Die weibliche Form ist immer mitgemeint.

Nachfolgend sind weitere Aufgaben des Klassenpflegschaftsvorsitzenden aufgeführt:

- Die Einladung zur Klassenpflegschaftssitzung für die Stufe 5 erfolgt durch den Klassenlehrer, ansonsten durch den im Vorjahr gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden mindestens eine Woche vorher. Der erste Termin für die Klassenpflegschaftssitzung nach Beginn des Schuljahres wird von der Schule vorgegeben und muss innerhalb der ersten drei Wochen stattfinden. Er ist im Vorfeld auf der Homepage des THG veröffentlicht.
- Beauftragung eines Protokollanten (zur Protokollführung siehe Punkt 3 „Protokolle der Gremien“)
- Führen einer Anwesenheitsliste
- Gegebenenfalls Führen der Klassenkasse (kann auch delegiert werden)
- Einsammeln der E-Mail-Adressen aller Eltern zur Übermittlung von Informationen; dabei kann der Datenschutz durch Verwendung von Blindcopies gewährleistet werden
- Besonders wichtig ist eine zeitnahe Benachrichtigung/Weitergabe von aktuellen Informationen der Schulleitung (z. B. bei länger andauerndem Unterrichtsausfall oder Vertretungsfällen)
- Führen von Gesprächen mit Eltern, Lehrern und Schulleitung (siehe auch „Kommunikationswege am THG“)

## **2.2. Jahrgangsstufenpflegschaft**

Die Eltern der minderjährigen Schüler eines Oberstufenjahrganges bilden eine Jahrgangsstufenpflegschaft. Sie wählen für je 20 „angefangene“ Schüler einen Jahrgangsstufenvertreter (also z. B. bei 81 Schülern 5 Jahrgangsstufenvertreter) und in einem zweiten Wahlgang ebenso viele Stellvertreter.

## **2.3. Schulpflegschaft**

Mitglieder der Schulpflegschaft sind alle Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden. Ihre Stellvertreter und die Schulleitung sollen mit beratender Stimme teilnehmen. Zwei von den Schülern gewählte Vertreter können ebenfalls mit beratender Stimme teilnehmen. Die Schulpflegschaft wählt einen Vorsitzenden und bis zu drei Stellvertreter. Wählbar sind alle Mitglieder, darüber hinaus auch die Stellvertreter der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden. Die Wahlen finden spätestens fünf Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Der bisherige Vorsitzende bzw. dessen Stellvertretung lädt mindestens eine Woche vorher ein.

Die Schulpflegschaft ist das „Parlament“ aller Klassen und Jahrgangsstufen. Sie vertritt die Interessen der Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. Die Schulpflegschaft hat keine Entscheidungskompetenz, kann aber Anträge an die Schulkonferenz stellen (siehe 2.4. Schulkonferenz). Sie wählt die Vertreter und Stellvertreter der Eltern für die Schulkonferenz und für die Fachkonferenzen. Eine Versammlung aller Eltern kann durch die Schulpflegschaft einberufen werden.

Von jeder Schulpflegschaftssitzung ist ein Protokoll anzufertigen (siehe auch Punkt 3 „Protokolle der Gremien“).

## **2.4. Die Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz am THG Waltrop setzt sich folgendermaßen zusammen:

6 Lehrer

6 Schülervorteiler, davon ist einer der Schülersprecher

6 Elternvertreter, davon ist einer der Schulpflegschaftsvorsitzende

Den Vorsitz der Schulkonferenz hat der Schulleiter inne. Dieser hat kein Stimmrecht, außer bei Stimmgleichheit. Die ständige Vertretung der Schulleitung kann beratend teilnehmen.

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Die Schulkonferenz kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsicht richten.

Die Schulkonferenz entscheidet z. B. in folgenden Angelegenheiten:

Schulprogramm, Kooperation mit anderen Schulen oder Partnern, Festlegung beweglicher Ferientage, Ganztagsangebote, Rahmenplanung von Schulveranstaltungen, Einführung von Lehrmitteln, Bestimmung der Lernmittel im Rahmen des Eigenanteils, Schulhaushalt, Wahl des Schulleiters, ergänzende Verfahrens- und Wahlvorschriften, Erlass der Schul- und Hausordnung.

## **2.5. Fachkonferenzen**

Zu jedem Unterrichtsfach gibt es eine Fachkonferenz, der alle Fachlehrer angehören. Die Fachkonferenz entscheidet über Grundsätze der fachmethodischen und -didaktischen Arbeit, über die Umsetzung von Kernlehrplänen und über Grundsätze der Leistungsbewertung. Sie erarbeitet Vorschläge an die Schulkonferenz zur Einführung von Lehrmitteln. Fachkonferenzen finden mindestens einmal pro Schuljahr statt. Aus dem Kreis der Interessenten wählt die Schulpflegschaft je zwei Elternvertreter pro Fachkonferenz.

## **3. Protokolle der Gremien**

Von jeder Sitzung ist ein Beschlussprotokoll anzufertigen, welches innerhalb von 14 Tagen an die Mitglieder des jeweiligen Gremiums versandt wird. Das Protokoll muss den Namen des Mitwirkungs-gremiums, das Datum und die Tagesordnungspunkte der Sitzung sowie alle Anträge, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse beinhalten. Eine Teilnehmerliste wird angefügt. Das Protokoll ist bei der nächsten Sitzung zu genehmigen. Das Schulpflegschaftsprotokoll und insbesondere das Protokoll der Schulkonferenz dürfen wegen der Vertraulichkeit nicht an alle Eltern weitergegeben werden. Die Schulpflegschaftsvorsitzenden informieren alle Eltern über die Ergebnisse der Schulpflegschaftsversammlung in Form eines „Kurzprotokolls“.

## **4. Mitwirkungsmöglichkeiten im Schulleben**

### **4.1. Förderverein**

Der Förderverein des THG (Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Gymnasiums) bietet viele Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitarbeit. Als Mitglied können Eltern den FÖV bei seiner Arbeit nicht nur finanziell unterstützen. Elternarbeit bedeutet tatsächlich auch ein kreatives Zusammenarbeiten zwischen Eltern und Schule. Durch die Mitgliedschaft im Förderverein, werden zusätzliche Ressourcen geschaffen, die es ermöglichen - über den üblichen Schulalltag hinaus - den Schülern ein attraktives Programm zu bieten! Weitere Informationen befinden sich auf der THG-Homepage unter Netzwerke am THG.

### **4.2. Verein Bildung<sup>+</sup>**

Der Verein Bildung<sup>+</sup> möchte ein weitreichendes Netzwerk mit Bildungspartnern jeder Form knüpfen und für Schüler passgenaue zusätzliche Bildungsangebote ermöglichen: Vorträge, Praktika, Projekte, Auslandsaufenthalte, Summerschools und mehr. Unterstützen können Eltern als Sponsoren und Teampartner mit Lust auf einen innovativen Bildungseinsatz. Weitere Informationen befinden sich auf der THG-Homepage unter Netzwerke am THG.

### **4.3. Mitarbeit in der Schulbibliothek**

Es werden immer Eltern gesucht, die bereit sind, die Schülerbibliothek zu unterstützen, vorzugsweise in den großen Pausen. Interessierte melden sich bitte im Sekretariat. In der Schulbibliothek können die Schüler neben belletristischer Jugendliteratur auch fremdsprachige Literatur, Lexika sowie Sach- und Fachbücher ausleihen.

### **4.4. Weitere Mitwirkungsmöglichkeiten**

Durch das Einbringen von Ideen und Fachkenntnissen, bzw. durch konkrete Mitarbeit bei Projekten und Aktionen können Eltern das THG und seine Schüler unterstützen, z. B.:

- Am Besenitag
- In der Arbeitsgruppe „Gute Gesunde Schule“ (bestehend aus Eltern, Schülern und Lehrern)
- Teilnahme und Mitarbeit an der Berufsinformationsbörse „Abi was nun“
- In verschiedenen AGs für die Schüler (Eltern, die eine AG anbieten möchten, können sich mit ihren Ideen und Vorstellungen an die Schulleitung wenden)
- Mitarbeit bei Festen und deren Organisation im Vorfeld
- .....

## **5. Noch ein Wort zum Schluss**

In diesem Leitfaden haben wir die wichtigsten Grundlagen für die Elternmitwirkung am THG Waltrop zusammengetragen. Wir hoffen, dass uns dabei die Gratwanderung zwischen inhaltlicher Genauigkeit und einer verständlichen Sprache gelungen ist. Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Probleme haben, können Sie uns auch unter der Adresse [schulpflegschaft@thg-waltrop.de](mailto:schulpflegschaft@thg-waltrop.de) erreichen.

Für weitergehende Informationen bzgl. Schulgesetz und politischer Diskussionen können Sie sich informieren:

Bei der Landeselternschaft der Gymnasien NRW (hier ist die Elternvertretung des THG Mitglied) <http://www.le-gymnasien-nrw.de/index.php?id=14>).

Das Passwort für den Mitgliederbereich lautet: 2-7152015.

Im Bildungsportal des Schulministeriums NRW

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/index.html>

Ein ganz herzliches Dankeschön an alle Eltern, die sich für unsere Kinder engagieren!

Für die Schulpflegschaft:

Susanne Düsterhaus, Anne Henkel, Claudia Maschewski, Corinna Peters